

Antrag zur Sitzung des UKVA am 7.8.2022 und in der Beschlussfolge zur Ratssitzung am 29.9.2022:

Beitritt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Beschlussvorschlag:

Der UKVA empfiehlt, der Rat beschließt:

Die Stadt Wetter tritt der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten — eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“ bei und vertritt öffentlich dessen Forderungen und Ziele.

Begründung:

Die Initiative fordert mehr Handlungsspielraum für die Kommunen in Bezug auf die Gestaltung der Geschwindigkeitsregulierung auf Straßen innerhalb von Kommunen. Der Initiative geht es darum, dass der Bundestag den Städten und Gemeinden erlaubt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität, die im Stadtgebiet erlaubten Höchstgeschwindigkeiten selbst festzulegen. Kommunen wollen die Regelgeschwindigkeit Tempo 30 für die gesamte Stadt- und auf Hauptverkehrsstraßen als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für nötig halten.

In Anbetracht der angestrebten Verkehrswende, der in Wetter immer wieder geführten Diskussion über Geschwindigkeitsbegrenzungen, die aus rechtlichen Gründen aktuell nicht angeordnet werden können und des in Arbeit befindlichen Mobilitätskonzept für die Stadt Wetter ist es wichtig, dass die Stadt Wetter sich der Initiative anschließt und mehr Handlungsmöglichkeiten für sich fordert.

Die Erklärung der Initiative beinhaltet folgende Punkte:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Umfassende Informationen zur Initiative bietet diese Seite des Deutschen Städtetages hier:

<https://www.staedtetag.de/themen/2021/lebenswerte-staedte-durch-andemessene-geschwindigkeiten>

Informationen zum aktuellen Stand der Initiative sind hier zu finden: <http://lebenswerte-staedte.de/>

Bis zum 12.8.2022 sind 262 Kommunen